

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen dem Praktikumsbetrieb:

Name: _____
Praktikantenbetreuer/-in: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

und der Praktikantin/dem Praktikanten:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Gesetzlicher Vertreter: _____

wird nachstehender Praktikumsvertrag über die Ausbildung in der Fachrichtung¹

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Technik | mit dem Schwerpunkt | <input type="checkbox"/> Maschinenbau |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | mit dem Schwerpunkt | <input type="checkbox"/> Chemisch/physikalische Technik |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit | mit dem Schwerpunkt | <input type="checkbox"/> Informationstechnik |
| | | <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Verwaltung |
| | | <input type="checkbox"/> Wirtschaftsinformatik |
| | | <input type="checkbox"/> Gesundheit |

geschlossen.

¹ Bitte ankreuzen

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

§ 1

Dauer, Arbeitszeit, Urlaubsanspruch

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert im o. g. Praktikumsbetrieb das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr .

Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich gegenüber dem Praktikanten/der Praktikantin Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden zu geben. Das Praktikum orientiert sich an den Ausbildungsordnungen der anerkannten Ausbildungsberufe.

Die **fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt**. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und **findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien** statt.

Die Schultage sind jeweils mit einer Arbeitszeit von 8 Arbeitsstunden anzurechnen.

Die Arbeitszeit inklusive Pausen darf höchstens 10 Stunden betragen.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

Ruhepausenregelung des Jugendarbeitsschutzgesetzes:

- Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden = 30 Minuten
- Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden = 60 Minuten

Der Mindestjahresurlaub bestimmt sich gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesurlaubsgesetzes. Gewährt ein Tarifvertrag einen übergesetzlichen Urlaubsanspruch, so ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Der betriebliche Urlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgesetzten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.

Bezogen auf eine 3-Tage-Woche erhalten:

- 18-Jährige min. 12 bis max. 18 Tage Betriebsurlaub (BUrlG/Tarifvertrag),
- 17-Jährige min. 13 bis max. 18 Tage Betriebsurlaub (JArbSchG),
- 16-Jährige min. 14 bis max. 18 Tage Betriebsurlaub (JArbSchG).

Die Praktikantin/der Praktikant erhält seitens des Betriebes Arbeitstage Urlaub.

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter der Angabe von Gründen erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikanten/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch. Der Praktikumsplan legt die Ziele und Inhalte der Ausbildung fest und soll es der Praktikantin/dem Praktikanten ermöglichen, sich zu orientieren und den Fortgang der Ausbildung zu verfolgen.

Der Praktikumsplan ist gesetzlich vorgeschrieben und Bestandteil des Praktikumsvertrages (siehe Anlage).

Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt einen geeigneten Praktikumsbetreuer, der die Ausbildung gemäß des Praktikumsplans überwacht und dem die Ausbildungsnachweise (Praktikumsberichte) zur Kontrolle und Unterschrift vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt (die) Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb gestalten die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb schriftlich den Verlauf und den Erfolg des Praktikums. Er erstellt ein **qualifiziertes Arbeitszeugnis**, das nicht nur über die **fachliche Qualifikation**, sondern auch über die **Präsenz** und **Leistungsbereitschaft**, die **Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten** und **kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit** sowie **Verantwortungsbewusstsein** und **Verantwortungsbereitschaft** der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt. Weiterhin gibt der Betrieb Auskunft über die Anzahl aller Fehltage und bescheinigt die „tatsächlich“ geleisteten Arbeitsstunden.

§ 4

Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Vor der Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht.

Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regelungen unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben. Der erste Tätigkeitsbericht ist, verfasst gemäß den schulischen Vorgaben, in der Woche vor den Herbstferien, der zweite einen Monat vor Praktikumsende bei der Max-Eyth-Schule vorzulegen. Diese werden durch die Schule kontrolliert und bewertet.

§ 5 Vergütung

Die Praktikantin/der Praktikant erhält eine Vergütung von monatlich €.

§ 6 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum, Firmenstempel

Unterschrift Praktikumsbetrieb

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Praktikantin/Praktikant